

Antragsbedingungen

zur Förderung von Anforschungsprojekten und Forschungsvorhaben des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Rektoratsmittel im Haushaltsjahr 2006

Mit Neuordnung des Antrags- und Vergabeverfahrens für die finanzielle Unterstützung von Anforschungsprojekten und Forschungsvorhaben des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Rektoratsmittel sind seit 2004 auch neue Antragsbedingungen verbunden.

Die vom Rektorat zur Verfügung gestellten Mittel stehen dem wissenschaftlichen Nachwuchs zur Unterstützung eigenständiger, nicht drittmittelgeförderter Forschung und Entwicklung auf Antrag zur Verfügung.

Die Forschungskommission wird zu den ihr vorgelegten Anträgen Stellung nehmen und eine Auswahlentscheidung durch das Rektorat vorbereiten.

Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Weiterhin sind insbesondere Frauen zur Antragstellung aufgefordert.

Für das Haushaltsjahr 2006 gelten die nachfolgend aufgeführten Antragsbedingungen.

Antragsbedingungen

1. Antragsberechtigung:

- Der/die Antragsteller/in muss promoviert sein (Qualifikationsphase).
- Im Grundsatz wird eine Altersgrenze von 35 Jahren gesetzt. Bitte geben Sie Kinder- und/oder Familienbetreuungszeiten und/oder Zivildienst- oder Wehrdienstzeiten im Lebenslauf an.

2. Gefördert werden Anforschungsprojekte / Forschungsvorhaben

- bis zu 2 Jahren, wobei die Bewilligung für eine Weiterförderung im 2. Jahr von der Beratung des Zwischenberichts (Kurzbericht, Sachstand) über das 1. Förderjahr in der Forschungskommission abhängig ist,
- für das 3. Jahr, wenn zwischenzeitlich eine Publikation/ein Projektantrag, weitere Kooperationsvorhaben etc. aus der vorausgegangenen Förderung hervorgegangen sind.
- Der Förderumfang beträgt max. 5.000 EUR pro Jahr (Sachmittel, Werkvertragsmittel, ggf. Hilfskraftmittel).
- Das Projekt soll der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung der Antragstellerin/des Antragstellers vor allem im Rahmen ihrer/seiner wissenschaftlichen Qualifikation, aber auch zur eigenständigen Profilbildung dienen.

3. Vorgaben für die Antragstellung (Konzept):

Der Antrag soll wie folgt gegliedert werden und nicht mehr als 6 Seiten (einschl. Abstract) umfassen:

- Abstract (bitte gesondert auf 1 Seite)
- Ziele und Stand der Forschung
- Beschreibung der eigenen Vorarbeiten
- Arbeits- und Finanzplan
- Lebenslauf (mit Angabe zu Betreuungszeiten etc.)
- Literaturverzeichnis
- Stellungnahme der Fakultät zur Selbständigkeit des wissenschaftlichen Vorhabens zur Qualifikationsphase des Antragstellers (gem. § 59 (1) Hochschulgesetz).

4. Verfahrenshinweise

Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Dekanin/des Dekans bzw. der Leiterin/des Leiters beizufügen. Der Antrag ist dem Rektorat – Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs – mit anliegendem Antragsvordruck in **zweifacher Ausfertigung** zuzuleiten.

Für Information und Beratung wenden Sie sich bitte an die Referentin des Prorektors für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Frau U. Garus, E-Mail: ulrike.garus@uni-bielefeld).

5. Antragsfrist:

Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2006 ist der **5. Januar 2006**.

Zur Entscheidungsfindung der Forschungskommission wird im Fall mehrerer Anträge aus einer Fakultät/Einrichtung um eine Reihungsempfehlung der vorliegenden Anträge durch die jeweilige Fakultät gebeten.